Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori finanze delle città



Schuldenbremse reformieren, finanziellen Handlungsspielraum vergrössern

Die Schuldenbremse auf Bundesebene schränkt die finanzpolitischen Gestaltungsoptionen des Bundes bedeutend ein. Eine Folge davon sind Sparprogramme und Lastenverschiebungen auf die Städte. Die städtischen Haushalte stehen unter anderem aufgrund der demografischen Veränderung längerfristig vor immensen finanziellen Herausforderungen. Damit diese bewältigt werden können, müssen die Planungssicherheit auf Dauer stabil und der Handlungsspielraum intakt sein. Das ursprüngliche Ziel der Schuldenstabilisierung wurde mitunter aufgrund der Ergänzungsregel massiv übertroffen. Der Bund betreibt auch in konjunkturell schwachen Zeiten Schuldenabbau, was die Städte aus einer volkswirtschaftlichen und föderalistischen Perspektive nicht unterstützen können. Mit diesem Positionspapier sollen die Bedürfnisse und Forderungen der Städte im Bereich der staatsebenenübergreifenden Finanzpolitik eingeordnet und definiert werden.

Forderungen der Städte in Kürze:

- Die Städte anerkennen die Bedeutung der Schuldenbremse für einen gesunden Bundeshaushalt. Gleichzeitig fordern sie eine Revision der Ergänzungsregel, da deren strikte Auslegung den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes stark einschränkt und zu Lastenverlagerungen auf Kantone und Städte führt.
- Die Städte sprechen sich gegen einseitige Lastenverschiebungen durch neue Bundesgesetze aus. Sie lehnen Kostenübertragungen bei öffentlichen Aufgaben, die ohne angemessene Debatte zur Entscheid- und Finanzkompetenz erfolgen, entschieden ab.
- Die Städte fordern den paritätischen Einbezug bei der Neuordnung von Finanzierungsregeln zwischen den Staatsebenen.

1. Ausgangslage

Die Städte als wirtschaftliche Treibkräfte der Schweiz sind auf stabile Rahmenbedingungen und ausreichenden finanzpolitischen Handlungsspielraum angewiesen. Die langfristige Planungssicherheit geht in der föderalistischen Struktur der Schweiz mit einem guten wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenspiel der drei Staatsebenen einher. Gemäss Bundesverfassung (Art. 50) und RVOV (Art. 15a Abs. 1) müssen bei Bundesvorhaben die Auswirkungen auf Gemeinden berücksichtigt und ihre Verbände angemessen beteiligt werden – insbesondere die Interessen der Städte und Agglomerationen.

Nebst diversen laufenden parlamentarischen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen auf die Städte hat der Bundesrat mit dem Entlastungspaket 2027 und der Entflechtung 27 zwei Geschäfte auf das politische Parkett gebracht, welche die Planungssicherheit und den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Städte gefährden. Dies geschieht während einer Phase der Verschlechterung der finanziellen Lage der städtischen Ebene (Ecoplan, 2025; SSV & BFS, 2026) und der merklich guten Abschlüsse der letzten Jahre auf Bundesebene (Bundesrat, 2026).

Obwohl sich die Schweizer Wirtschaft 2025 weniger dynamisch als prognostiziert entwickelt hat, schloss der Bund die nicht konsolidierte Rechnung mit einem Überschuss von 259 Millionen Franken ab (EFV, 2026b, 2026c). Budgetiert war für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis für den ordentlichen Haushalt – diesen schloss der Bund mit einem Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden Franken ab (EFV, 2026c). Die Schuldenbremse hätte aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung ein konjunkturelles Defizit von 262 Millionen Franken zugelassen (EFV, 2026c).

Die eidgenössische Finanzverwaltung EFV sieht in den Prognosen für das Jahr 2026

und 2027 aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt, der Rüstungsausgaben und der noch nicht geklärten Finanzierung der 13. AHV eine kurzzeitige Verschlechterung der finanziellen Lage des Bundes voraus (EFV, 2026b). Ab 2028 prognostiziert die EFV bereits wieder eine klare Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur und finanziellen Lage des Bundes. Die städtischen Haushalte stehen aufgrund der demografischen Veränderung längerfristig vor grossen finanziellen Herausforderungen (Ecoplan, 2025). Je nach Standort und Stadt-Typ sehen die Prognosen unterschiedlich aus, doch kumuliert wird für die 133 Städte vorhergesagt, dass sich der Schuldenstand bis 2040 um 8 Milliarden Franken und bis 2060 um 54 Milliarden Franken vergrössern könnte (Ecoplan, 2025).



Dieses Positionspapier dient dem Zweck, die Bedürfnisse und Forderungen der Städte im Bereich der staatsebenenübergreifenden Finanzpolitik einzuordnen und zu definieren. Dafür werden die Geschichte und Auswirkungen der Schuldenbremse und aktuellen finanzpolitischen Geschäfte erläutert. Schliesslich wird die Position der Städte vertieft und aufgezeigt, mit welchen Massnahmen künftige Herausforderungen bewältigt werden können und wie der finanzielle politische Handlungsspielraum der Städte bewahrt werden kann.

2. Die Schuldenbremse auf Bundesebene

Während den 1990er Jahren stiegen die Schulden beim Bund, aber auch bei den Städten stark an (EFD, 2024; EFV, 2025b, 2026a). In einer Phase der wirtschaftlichen Rezession mussten gleichzeitig finanzielle Altlasten beseitigt und die Verwaltung und Pensionskasse saniert werden, was zu hohen Ausgaben führte (EFV, 2022). Zu dieser Zeit gab es in der Bundesverfassung eine Klausel, die vorschrieb, den Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen (Villiger, 2023). Die Wirkung der Klausel blieb jedoch aus, worauf eine spezifischere Ausgaberegel ausgearbeitet wurde, um die nominalen Schulden auf Dauer zu stabilisieren und bestenfalls das Defizit abzubauen (EFV, 2025b; Villiger, 2023). Die sogenannte Schuldenbremse kam im Jahr 2001 vor das Volk und wurde mit 85 % Ja-Stimmen angenommen (EFD, 2024; Rast, 2023). Die Schuldenbremse in der Bundesverfassung[1] besagt, dass die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht bleiben müssen. Die bewilligten Gesamtausgaben richten sich nach den geschätzten Einnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage. Die Details der Schuldenbremse sind im Finanzhaushaltgesetz[2] geregelt. Der Anstieg der Schuldenkurve hatte sich aber auf allen Staatsebenen, Bund, Kantone wie auch Städte mit der Erholung der wirtschaftlichen Lage bereits vor Einführung der Schuldenbremse abgeflacht (Brülhart, 2023).

2.1. Ausgabenregel und Ausgleichskonto

Das Kernstück der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Der jährliche Plafond für die ordentlichen Ausgaben wird an die ordentlichen Einnahmen gebunden, wobei ein Konjunkturfaktor konjunkturbedingte Einnahmenschwankungen herausrechnet (EFV, 2025b). In Phasen der Hochkonjunktur muss der Bund einen Überschuss erwirtschaften; in Rezessionen ist ein Defizit zulässig. Die Ausgabenregel ist steuerbelastungsneutral: Steuererhöhungen und -senkungen sind möglich, müssen aber mit entsprechenden Ausgabenanpassungen einhergehen (EFV, 2025b). In Ausnahmesituationen kann das Parlament den Ausgabenplafond mit qualifizierter Mehrheit erhöhen (EFD, 2024).

Die Vorgaben der Schuldenbremse müssen bei Budget und Kreditnachträgen berücksichtigt werden. Nach Rechnungsabschluss werden die Ausgaben neu berechnet und Über- oder Unterschreitungen dem Ausgleichskonto belastet beziehungsweise gutgeschrieben. Bei Fehlbeträgen müssen diese in den Folgejahren abgebaut werden, Überschüsse fliessen in den Schuldenabbau (EFV, 2025b).

2.2. Ergänzungsregel

Mit der am 1. Januar 2010 in das Gesetz aufgenommenen Ergänzungsregel verschärfte der Gesetzgeber die Wirkung der Schuldenbremse: Nicht nur der ordentliche, sondern auch der ausserordentliche Haushalt ist mittelfristig auszugleichen (EFV, 2010, 2025b). Die Städte standen der Ergänzungsregel in der Vernehmlassung nicht unkritisch gegenüber. Defizite ausserordentlicher Ausgaben werden über das Amortisationskonto erfasst, dessen Stand die Steuerungsgrösse der Ergänzungsregel ist (EFD, 2024). Fehl-

[1] Kapitel 3 Finanzordnung, Artikel 126.

[2] Artikel 13–18 FHG; SR 611.0.



beträge müssen innerhalb von sechs Rechnungsjahren durch Kürzung der höchstzulässigen Ausgaben ausgeglichen werden (EFV, 2025b; Himmel & Schuler, 2009). Ziel der Verschärfung war eine nominelle Schuldenstabilisierung (EFV, 2010). In der Praxis geht die Wirkung darüber hinaus: Im Jahr 2025 wären Ausgaben von 262 Millionen Franken über den Einnahmen zulässig gewesen, doch resultierte effektiv ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden Franken, was einem strukturellen Überschuss von 1,5 Milliarden Franken entspricht, welcher dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird (EFV, 2026c). Anstatt einer Schuldenstabilisierung findet tatsächlich selbst in strukturschwachen Zeiten ein nomineller Schuldenabbau statt.

2.3. Schuldenquote im Verlaufe der Zeit

Die Ausgestaltung der Schuldenbremse hat also langfristig nicht zu einer Stabilisierung, sondern zu einem Abbau der Staatsschulden geführt (EFV, 2026c). Zwar nahmen die Schulden infolge der Corona-Hilfsmassnahmen vorübergehend zu, seit 2023 werden sie jedoch wieder abgebaut (EFV, 2026c). Das Amortisationskonto ist aufgrund der Ausgaben während der Coronakrise negativ (–26,3 Mrd. CHF), das Ausgleichskonto hingegen ist seit Jahren stark positiv (20,5 Mrd. CHF) (EFV, 2026c).

Aussagekräftiger als absolute Schuldenbeträge sind die Schuldenquoten gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP), da Wirtschaft, Bevölkerung und Bundeseinnahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen sind (Lüscher-Marty, 2024). Die Schweiz weist im internationalen Vergleich mit 16,1 % eine ausserordentlich niedrige Schuldenquote auf (Brandt et al., 2025; EFV, 2026c; Keuschnigg, 2024; Wegelin, 2026).[3] Die Nettoschuldenquote ist auch in der Mehrheit der Kantone rückläufig, für die Städte und städtischen Gemeinden gibt es unterschiedliche Angaben (EFV, 2025a), zumal eine Gegenüberstellung mit dem BIP auf städtischer Ebene nicht möglich ist. Die durchschnittliche Nettoschuld pro Kopf in den Städten ist seit den 1990-Jahren mit einigen Schwankungen tendenziell rückläufig (EFV, 2026a). 2024 schloss jedoch jede vierte Stadt mit einem negativen Gesamtergebnis ab, 2023 war es noch jede fünfte Stadt (SSV, 2025).

2.4. Staatsquote im Vergleich

Trotz stetigem Schuldenabbau und stabiler Finanzlage halten Bundesrat und Parlament an der strikten Umsetzung der Schuldenbremse fest. Dabei hat sich die Gesamtstaatsquote seit Einführung der Schuldenbremse bei rund 32 % stabilisiert und liegt damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (EFV, 2026c; Schaltegger & Eugster, 2025). Geringere Staatsquoten finden sich weltweit nur in Entwicklungsländern und Ölstaaten (Pomeranz & Kistler, 2026). Im Jahr 2025 lag die prognostizierte Staatsquote bei den Kantonen bei 13,1 %, beim Bund bei 10,7 %, auf der kommunalen Ebene bei 6,6 % des BIPs (total 31,4 %) (Soguel, 2023). Wie viele Aufgaben dabei die Städte übernehmen, ist von der Zentralisierung der einzelnen Kantone abhängig: Je mehr Aufgaben die Kantone auf die kommunale Ebene abgeben, desto höher ist deren Staatsquote und desto grösser ihre jeweilige Verwaltung (Rühli & Hollenstein, 2025; Soguel, 2023).

3. Beurteilung der Städte

Der Bund benötigt derzeit insbesondere finanziellen Handlungsspielraum zur Finanzierung der Armeeausgaben. Die Städte anerkennen diese sicherheitspolitischen Massnahmen aufgrund der instabilen geopolitischen Lage. Dabei liegt die Finanzierungsverantwortung der Landesverteidigung ausschliesslich beim Bund. Diese Finanzierung über Lastenverschiebungen und Einsparungen in anderen Politikbereichen anzustreben, ist für die Städte nicht nachvollziehbar[4].

Der Bund verfügt über erheblichen fiskalpolitischen Spielraum, mehr Schulden aufzunehmen: Die Schweiz hat eine stabile Währung, stark nachgefragte Staatsanleihen und eine solide Zinspolitik. Aufgrund des BIP-Wachstums könnte der Bund bei einer Stabilisierung der Schuldenquote jedes Jahr 2,6 Milliarden Franken zusätzlich ausgeben (Tille, 2019). Die historischen Daten der Schweiz zeigen klar, dass Staatsschulden die wirtschaftliche Entwicklung zu keinem Zeitpunkt seit 1894 negativ beeinflusst haben (Guex & Guex, 2018).

Die Städte als wirtschaftstreibende Kraft in der Schweiz sind sich der Wichtigkeit des sorgfältigen Umgangs mit den öffentlichen Finanzen bewusst. Fast vier Millionen Beschäftigte tragen in den Schweizer Städten zur Wirtschaftsleistung bei: Die

[3] Deutschland 63,5 % (Link: https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/deutsche-staatsschulden-992718), Österreich 83,6 % (Link: https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/09/20260930SchuldenstandQ22026.pdf), Italien 138,6 % (Link: https://www.rainews.it/tgr/tagesschau/articoli/2026/05/italien-lost-griechenland-bei-hochster-schuldenquote-ab-1e618f45-8d82-444e-9612-f6ffbb636504.html)

[4] Vernehmlassungsantwort zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Kantone der fünf grössten Städte erwirtschafteten 2022 gemeinsam 53,2 Prozent des gesamtschweizerischen Bruttoinlandprodukts (Bundesamt für Statistik, 2025). Die Städte als Innovationsträgerinnen der Schweiz sind darauf angewiesen, dass die Wirtschaft auf allen Staatsebenen gefördert wird. Investitionen in die Zukunft, die Infrastruktur, den demografischen Wandel und die Anpassungen an den Klimawandel können nicht von den Städten allein getragen werden und die Wirtschaft der Schweiz ist darauf angewiesen, dass alle Staatsebenen nachhaltig in Morgen investieren. Um die hohe Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität zu bewahren und den Anschluss an die Fortschritte im Ausland nicht zu verpassen, muss auch in der Schweiz investiert werden. In Deutschland wurde die Schuldenbremse kürzlich zur Ankurbelung der Wirtschaft gelockert und Ökonominnen warnen, dass die Schulden in Relation zum BIP nicht sinken, sondern stabilisiert werden sollen (Wegelin, 2026).

Auf Bundesebene einen nominellen Schuldenabbau im aktuellen Mass zu betreiben, ist für die Städte aus einer volkswirtschaftlichen und föderalistischen Perspektive weder nachvollziehbar noch vertretbar. Gerade in strukturschwachen Zeiten sind öffentliche Investitionen unbestritten wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung und beeinflussen das BIP signifikant positiv (Dany-Knedlik et al., 2025). Die Schuldenabbaupolitik des Bundes trifft die Städte deswegen gleich mehrfach: Die Finanzhaushalte vieler Städte unterstützen sozialhilfebedürftige Personen, während der Bund weitere öffentliche Aufgaben auf die anderen Staatsebenen abschiebt, die städtischen Kassen damit belastet und die wirtschaftliche Entwicklung, notabene des ganzen Landes hemmt.

Die Städte stellen sich gegen einseitige Leistungskürzungen via Sparmassnahmen des Bundes. Die Kürzungen in Bereichen wie Verkehr, Soziales, Bildung, Klimaschutz und Kultur führen nämlich nicht zu Entlastungen der Steuerzahlenden, sondern zu Lastenverschiebungen auf andere Staatsebenen und zu Aufgabenkürzungen mit höheren Folgekosten. Die Städte fordern daher explizit, bei einschneidenden Reformen der Finanzierungsregeln konsequent



einbezogen zu werden. Teil dieser Debatte soll auch die Ausgestaltung der Schuldenbremse sein: Die Städte begrüssen deren positiven Effekt, lehnen jedoch die strikte Auslegung der Ergänzungsregel aus volkswirtschaftlicher und föderalistischer Perspektive ab.

4. Positionen und Forderungen der Städte

4.1. Für eine Anpassung der Schuldenbremse

In der Vernehmlassungsantwort 2008 zur Ergänzungsregel zur Schuldenbremse stand der Städteverband dem Vorstoss grundsätzlich nicht komplett ablehnend gegenüber. Er forderte mit Nachdruck, dass auf geeignete Art sichergestellt wird, dass die Kompensation von Defiziten im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt nicht zu einseitigen Lastenabwälzungen auf Kantone und Gemeinden führt. Die jüngere Entwicklung auf Bundesebene zeigt nun, dass die strikte Auslegung der Schuldenbremse mit der Ergänzungsregel den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes stark einschränkt. Aufgrund von Sparmassnahmen werden die Kosten, nicht aber Kompetenzen auf die Kantone und Städte verschoben. Der Städteverband sprach und spricht sich stets gegen solche Lastenverschiebungen aus und fordert, dass die Diskussion zur Ausgestaltung der Schuldenbremse aufgenommen wird.

Dabei fordern die Städte nicht eine Abschaffung der Schuldenbremse, sondern die Flexibilisierung der Ergänzungsregel. Damit würde der verfassungsrechtliche Grundsatz der Stabilisierung der Schulden unverändert gelten, es fände aber kein nomineller Schuldenabbau mehr statt. Eine derartige Modifikation der Schuldenbremse erlaubte höhere Staatsausgaben und würde das Bruttoinlandprodukt erhöhen, wobei die Schuldenquote gleichzeitig wieder gedämpft würde. Simulationen zeigen, dass ein Anstieg der Ausgaben mittelfristig zu einem ähnlich starken Wachstum des BIP führen kann. Zur Anpassung der Schuldenbremse befinden sich derzeit einige Geschäfte im parlamentarischen Prozess. Eine Stellungnahme der Städte scheint mehr als opportun.

4.2. Für einen paritätischen Einbezug bei Reformen von Finanzierungsregeln

Die Städte haben bereits beim Entlastungspaket 27 gefordert, dass fundamentale Änderungen in der Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen nur in Mitwirkung aller Betroffenen und mit entsprechenden Entscheid- und Finanzkompetenzerweiterungen erfolgen sollen. Die Städte werden aber durch viele geplante Massnahmen des

EP27 und der Entflechtung in diversen Bereichen potenziell stark belastet. Die Städte verlangen, auch angelehnt an bundesrechtliche Grundlagen, dass bei einschneidenden Reformen der Finanzierungsregeln für öffentliche Güter die Städte paritätisch und nicht nur in einer konsultativen Rolle in die Ausgestaltung einbezogen werden müssen.

5. Fazit

Die Städte setzen sich für eine starke Wirtschaft, langfristige Planungssicherheit, finanzpolitischen Handlungsspielraum und die paritätische Planung staatsebenenübergreifender Finanzierungsregeln ein. Der Städteverband wird die in diesem Papier formulierten Positionen der Städte in seinen künftigen Stellungnahmen einbringen. Die Städte sind eingeladen, sie in der Ausgestaltung ihrer kommunalen Politik und Massnahmen zu berücksichtigen.

Dabei befürworten die Städte eine Reform der Schuldenbremse für mehr finanziellen Handlungsspielraum: Sie fordern die Flexibilisierung der Ergänzungsregel der Schuldenbremse zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, zur Förderung der Wirtschaft und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und unterstützen politische Vorstösse auf Bundesebene, welche diesen Forderungen nachkommen.

Der Städteverband macht sich zudem stark für einen paritätischen Miteinbezug in sämtliche Reformen von ebenübergreifenden Finanzierungsregeln und engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Mitarbeit.

Verbandsintern gilt, die Städte setzen auch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen um, die den eigenen finanziellen Handlungsspielraum und die Entwicklung der städtischen Wirtschaft langfristig sicherstellen und teilen dieses Wissen im Netzwerk.



6. Literaturverzeichnis

Brandt, P., Mair, L., Mosler, M., & Schaltegger, C. A. (2025). Die Schweizer Schuldenbremse: Empirische Effekte auf Schuldenquote und Ausgabekategorien. Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 26(2), 113–163. https://doi.org/10.1515/pwp-2025-0008

Brüllhart, M. (2023, November 13). Ist die Schweizer Schuldenpolitik zu streng? Die Volkswirtschaft. https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/11/ist-die-schweizer-schuldenpolitik-zu-streng/

Bundesamt für Statistik. (2025). Bruttoinlandprodukt pro Kanton und Grossregion | Bundesamt für Statistik — BFS. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt-kanton.html

Bundesrat. (2026, April 23). Konsolidierte Rechnung 2025: Positives Ergebnis in der Gesamtsicht. Eidgenössisches Finanzdepartement. https://www.efd.admin.ch/de/newnsb/DVTremP4HzMezZbFJk4ld

Dany-Knedlik, V. G., Kriwoluzky, A., & Rieth, M. (2025). Öffentliche Investitionen sind notwendig, selbsttragend und kurbeln die Wirtschaft an. DIW aktuell, (107). https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.936557.de/diw_aktuell_107.pdf

Ecoplan. (2025). Langfristperspektiven der städtischen Finanzen. Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren.

EFD. (2024). Die Schuldenbremse. Eidgenössisches Finanzdepartement. https://www.efd.admin.ch/de/schuldenbremse

EFV. (2010). Schuldenbremse Ergeanzungsregel Grundfolien-d. https://www.efv.admin.ch/dam/de/sd-web/tX02jV0TAr4H/Schuldenbremse-Ergeanzungsr-Grundfolien-d.pdf

EFV. (2022, März 18). Erstmals seit den 1990ern wächst der Schuldenberg wieder stark an. Eidgenössische Finanzverwaltung. https://www.efv.admin.ch/de/archiv-schuldenberg

EFV. (2025a). Öffentliche Finanzen der Schweiz 2023–2024, Hauptpublikation der Finanzstatistik (Art.-Nr. 601.100.D). Eidgenössische Finanzverwaltung, Sektion Finanzstatistik EFV. https://www.efv.admin.ch/dam/de/sd-web/eN3o9LnwCuBV/2025-hauptpublikation-d.pdf

EFV. (2025b). Schuldenbremse (Finanzpolitik, Grundlagen). Eidgenössische. https://www.efv.admin.ch/de/schuldenbremse-fp

EFV. (2026a). Daten Finanzstatistik. Daten Finanzstatistik, Städte im Vergleich. https://www.efv.admin.ch/de/fs-daten

EFV. (2026b). Finanzstatistik: Prognosen zu den öffentlichen Finanzen 2026–2029 [Medienmitteilung]. https://www.efv.admin.ch/de/newnsb/ZaLdYqB-Dyq3Yld8DkHddz

EFV. (2026c). Staatsrechnung 2025 (Art.-Nr. 601.300.25.0Ad). https://www.efv.admin.ch/dam/de/sd-web/0mttV95c1rEl/SR%20-%20Band%20Ia%20Botschaft%20DE.pdf

Guex, G., & Guex, S. (2018). Debt, economic growth, and interest rates: An empirical study of the Swiss case, presenting a new long-term dataset: 1894–2014. Swiss Journal of Economics and Statistics, 154(1), 16. https://doi.org/10.1186/s41937-017-0007-6

Himmel, M., & Schuler, M. (2009). Ergänzungsregel – Stärkung der Schuldenbremse. Die Volkswirtschaft. https://dievolkswirtschaft.ch/de/2009/09/himmel/

Keuschnigg, C. (2024). Eine Schweizer Schuldenbremse für solide Staatsfinanzen. ifo Schnelldienst, (2 / 2024).

Pomeranz, D., & Kistler, D. (2026). Wie steht es wirklich um den Schweizer Staatshaushalt? [Focus]. SSV. https://staedteverband.ch/cmsfiles/focus_1-26_deutsch_ssv.pdf

Rast, D. (2023). Wie funktioniert das Prinzip der Schuldenbremse? SRF. https://www.srf.ch/news/wirtschaft/ueberschuesse-und-schulden-wie-funktioniert-das-prinzip-der-schuldenbremse

Rühli, L., & Hollenstein, L. (2025). Schweizer Städte im Vergleich: Verwaltungswachstum ohne Grenzen? Avenir Suisse. https://www.avenir-suisse.ch/blog-schweizer-staedte-im-vergleich-verwaltungswachstum-ohne-grenzen/

Schaltegger, C. A., & Eugster, P. (2025). Entwicklung der Staatsquote in der Schweiz Handlungsoptionen für den Kanton Zug (FD FDS 9.4.2 / 28 / 158729). https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/14477/4077-1-18513_Beilage2-Gutachten.pdf

Soguel, N. (2023). Mehr Nachahmung dank Föderalismus. Die Volkswirtschaft. https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/12/mehr-nachahmung-dank-foederalismus/

SSV. (2025). Rechnungsabschlüsse 2024: Herausforderungen und hohe Investitionen. Schweizerischer Städteverband. https://staedteverband.ch/1635/de/rechnungsabschlusse-2024-herausforderungen-und-hohe-investitionen?share=1

SSV, & BFS. (2026). Statistik der Schweizer Städte 2026. Schweizerischer Städteverband & Bundesamt für Statistik.

Tille, C. (2019). The « burden » of Swiss public debt: Lessons from research and options for the future. Graduate Institute, Geneva & EPR. https://repository.graduateinstitute.ch/record/297448?_gl=1*14w4onw*_gcl_au*MTY0NjI1Njc4Mi4xNzcwOTE0Mzkx&_ga=2.126816142.2046060315.1771945154-1445950123.1770914392&v=pdf

Villiger, K. (2023). Schuldenbremse: Ein Blick in die Entstehungsgeschichte. Die Volkswirtschaft. https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/11/schuldenbremse-ein-blick-in-die-entstehungsgeschichte/

Wegelin, Y. (2026). Wem nützt die Schuldenbremse? – Republik. Republik.